

## P R O T O K O L L

aufgenommen über die am Donnerstag, den 19. April 2012 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 3. Gemeinderatssitzung 2012 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Messner, Bgm.-Stv. Karl Moser sowie die Gemeinderäte Irene Ledermaier, Markus Danler, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Martin Rieser, Gottfried Danler, Angelika Eller (Ersatzmann), Maximilian Stecher, Johannes Lamprecht, Franz Waldhart (Ersatzmann) und Robert Geisler

Entschuldigt: GV Manfred Höpperger, Irmgard Birnbacher und Nikolaus Zöschg sowie GR Angelika Egger

Nicht erschienen: -----

Es waren 5 (fünf) Zuhörer anwesend

### Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 775/6 – Zöschg
3. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 721/1 (Teilfläche) – Kronberger
4. Erlassung Bebauungsplan Gst. 721/1 (Teilfläche) – Kronberger
5. Bauvorhaben Campingplatz – Information
6. Ausgabenüberschreitungen 2011 – Genehmigung
7. Rechnungsabschluss 2011 – Beschlussfassung
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

9. -----

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 26. März 2012 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Punkt „900 Jahre Achenkirch – Ehrungen“ auf die Tagesordnung gesetzt wird und unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

### 2. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 775/6 – Zöschg – Änderung Nr. 36

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 31. Mai 2011 wurde an Nikolaus und Christiane Zöschg eine Teilfläche von 15 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Gst. 775/2 (Arrondierung mit dem Gst. 775/6) zur Errichtung einer Doppelgarage verkauft. Die grundbücherliche Durchführung wurde zwischenzeitlich vorgenommen, so dass für das geplante Bauvorhaben nur noch die Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich ist. Die Erlassung eines Bebauungsplanes wird lt. mündlicher Aussage von DI Andreas Falch für nicht erforderlich erachtet. Der Bürgermeister informiert, dass von Herrn Zöschg geplant war, über der Garage noch zwei Geschosse für Wohnzwecke (Errichtung einer abgeschlossenen Wohneinheit), zu errichten. Dies wurde vom Raumplaner jedoch negativ beurteilt, die Gebäudehöhe müsste jedenfalls unterhalb der bestehenden Traufe liegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, den

von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer R11ac\_50480) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich des Grundstückes Gst. 775/6 (Teilfläche) durch vier Wochen hindurch vom 21. April 2012 bis 21. Mai 2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes Gst. 775/6 (Teilfläche) von derzeit „bestehender örtlicher Verkehrsweg“ (§ 53 Abs. 3 TROG 2011) in „Wohngebiet“ (§ 38 Abs. 1 TROG 2011) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (21. April 2012 bis 29. Mai 2012).

3. **Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 721/1 (Teilfläche) – Kronberger – Änderung Nr. 37** und

4. **Erlassung Bebauungsplan Bereich Gst. 721/1 (Teilfläche) – Kronberger**

Herr Hubert Kronberger hat den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst. 721/1 gestellt. Es ist die Übergabe eines Baugrundstückes an seine Tochter Isabella sowie der Verkauf der restlichen Fläche an die Familie Fesel geplant. Die entsprechenden Flächen sind im örtlichen Raumordnungskonzept entsprechend berücksichtigt. Die erforderlichen Stellungnahmen von Seiten der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Wasserbauverwaltung wurden von DI Falch angefordert. Erforderliche Bauvorschriften (z.B. Höhenlage bzw. Straßenfluchtlinie) werden getrennt im Bebauungsplan festgelegt.

Im Zuge der Gespräche mit dem Raumplaner wurde jedoch vorgeschlagen, dass man entlang der bestehenden Zufahrtsstraße eine zusätzliche Straßenfluchtlinie (2,00 m) verordnen sollte. Dies würde sich jedenfalls vorteilhaft für die Schneeräumung bzw. auch für die Versickerung der Straßenwässer auswirken. Auch eine Ablösung dieser Fläche durch die Gemeinde wäre gemäß § 58 TROG möglich. Wenn möglich, sollte diese Straßenfluchtlinie auch über das Grundstück 721/10 (Bettina und Daniel Kern) gezogen werden. Herr Kern erklärt als Zuhörer, dass er mit dieser Vorgangsweise keinesfalls einverstanden ist, denn das käme ja einer Enteignung gleich. Er wäre jedoch für eine Abtretung dieses Streifens bereit, wenn die gleiche Fläche auf der Westseite des Grundstückes dazukommt. Herr Kronberger sieht aufgrund des heutigen Gespräches eine Verschiebung der Bauplatzgrenze in westliche Richtung nicht sehr positiv, da sich dadurch eine Verschiebung gegenüber den südlich angrenzenden Bauplätzen ergibt. Da den Interessenten der zu widmenden Grundstück diese Straßenflucht bereits vor einem event. Kauf bekannt ist, wäre auch ein Auslaufen der Linie auf das südwestliche Grundstückseck des Grundstückes Gst. (Johann Fesel) denkbar. Die Punkte 3 und 4 werden vom Gemeinderat einvernehmlich bis zur Klärung mit Herrn Kronberger bzw. dem Raumplaner DI Falch aufgeschoben.

5. **Bauvorhaben Campingplatz - Information**

Aufgrund der immer wieder überarbeiteten Kostenüberwachung können die budgetierten Kosten für das Bauvorhaben eingehalten bzw. möglicherweise sogar unterschritten werden. Die Außenanlagen – Stellplätze, Zufahrt mit Kreisverkehr sowie die Liegewiese – sollten bis Ende Mai bzw. Anfang Juni fertiggestellt sein. Eine Nutzung der Liegewiese während der Bauphase ist jedoch nur eingeschränkt möglich. Das Gebäude sollte dann bis Ende August fertiggestellt sein, sodass mit dem Abbruch des bestehenden Campinggebäudes bzw. der Herstellung der restlichen Stellplätze im September/Oktober begonnen werden kann. Die derzeit aktuellen Detailpläne des Gebäudes sowie der Außenanlagen wurden der Generlversammlung der Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und Betriebs GmbH. (= Gemeinderat) im Anschluss an die Gemeinderatssitzung präsentiert. Die in diesen Plänen enthaltene Erweiterung im Bereich des

Kiosk, die im Einreichplan nicht enthalten war, wurde von der Generalversammlung einstimmig zur Kenntnis genommen bzw. wurde dieser Erweiterung für die Errichtung des Kiosks zugestimmt. Es wurde auch positiv hervorgehoben, dass der TVB - Ortsausschuss Achenkirch 250.000,-- Euro in die Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und BetriebsgmbH an Kapitalausstattung für die Gestaltung des Seeufers einbringt.

#### 6. Ausgabenüberschreitungen Rechnungsjahr 2011 – Genehmigung

Der Bürgermeister informiert über die Zahlen des Rechnungsabschluss für das Jahr 2011. Der Entwurf wurde allen Gemeinderatsfraktionen übergeben. Der im Rechnungsabschluss ausgewiesene Verschuldungsgrad liegt bei 41,10 %. Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Unterberger informiert über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 28. März 2012. Die Kasse wurde geprüft und für in Ordnung befunden. Die Zahlen des Rechnungsabschlusses werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Rechnungsabschluss sollte in dieser Form genehmigt werden und dem Rechnungsleger kann die Entlastung erteilt werden.

Auch die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (€ 5.000,--) wurde allen Gemeinderatsfraktionen mit dem Entwurf des Rechnungsabschlusses 2011 übergeben. Diesbezüglich werden von den Gemeinderäten keine weiteren Anfragen gestellt. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2011 gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV (Über- und Unterschreitungen ab einer Höhe von € 5.000,--) sind in den Erläuterungen im Rechnungsabschluss enthalten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2011 zur Kenntnis zu nehmen und den Überschreitungen die Genehmigung zu erteilen.

#### 7. Rechnungsabschluss 2011 – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2011 vom 22. März 2012 bis einschließlich 05. April 2012 (angeschlagen vom 14. März 2012 – 06. April 2012) zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Achenkirch liegt bei 41,10 %. Der Rechnungsabschluss wurde nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung erstellt und vom Überprüfungsausschuss bei der Sitzung am 28. März 2012 geprüft und für in Ordnung befunden. Die Entlastung des Rechnungslegers wurde vorgeschlagen.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Vzbgm. Karl Moser und verlässt den Sitzungssaal. Vzbgm. Karl Moser stellt den Antrag den Rechnungsabschluss 2011 zu genehmigen und dem Rechnungsleger Bürgermeister Stefan Messner die Entlastung zu erteilen. Der Rechnungsabschluss 2011 wird vom Gemeinderat mit einer Stimmenthaltung genehmigt und dem Rechnungsleger Bürgermeister Stefan Messner wird die Entlastung erteilt.

ORDENTLICHER HAUSHALT	<b>Einnahmen</b>	€	<b>6.067.410,67</b>
	<b>Ausgaben</b>	€	<b>5.362.363,04</b>
<b>RECHNUNGSERGEBNIS</b>		€	<b>705.047,63</b>
AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	<b>Einnahmen</b>	€	<b>459.848,88</b>
	<b>Ausgaben</b>	€	<b>517.381,57</b>
<b>RECHNUNGSERGEBNIS</b>		€	<b>- 57.532,69</b>
<b>Gesamtrechnungsergebnis OHH und AOH</b>		€	<b>647.514,94</b>

Der Vorsitz wird wieder vom Bürgermeister übernommen, der sich in diesem Zuge bei allen für die geleistete Arbeit bedankt und auf weitere gute Zusammenarbeit hofft.

**8. Anträge, Anfragen und Allfälliges****a) Pferdeweg Achenkirch – Kreuth**

Mit dem Bau wurde zwischenzeitlich begonnen. Leider wurde bereits die Strom- bzw. Telefonleitung beschädigt. Die Fertigstellung erfolgt aus heutiger Sicht termingerecht im Juni 2012. Die Eröffnung findet am Samstag, den 14. Juli 2012 statt.

**b) Mehrzweckhalle – Ankauf Boden**

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Mehrzweckhalle von der Firma Projekta Bodenfliesen angekauft werden. Die Auswahl der Bodenfliesen erfolgt im Dorflebensausschuss. Aufgrund des einstimmigen Antrages des Dorflebensausschusses wurde der Boden aufgrund der Lieferzeit bereits bestellt. Auch der Vorplatz bei der Mehrzweckhalle soll im heurigen Jahr saniert werden (u.a. neue Asphaltsschicht).

**c) Röm.-kath. Pfarrkirche – Holzbezugsrecht**

Für die röm.-kath. Pfarrkirche ist in Einlagezahl 45 (Gemeinde Achenkirch) aufgrund der Waldaufteilungsurkunde vom 14. April 1893 ein Holzbezugsrecht eingetragen. Dieses Recht wurde jedoch in den letzten 30 Jahren nicht mehr genutzt. Die Vertreter der Pfarrkirche sind jedoch derzeit bestrebt, diesbezüglich eine Einigung herbeizuführen. Die vorliegenden Unterlagen werden derzeit geprüft. Man wird sich diesbezüglich auch mit dem früheren Waldaufseher der Gemeinde Achenkirch sowie älteren Pfarrgemeinderäten (event. Johann Sarg) in Verbindung setzen.

**d) Bioenergie Köflach – Lagerplatz Schweinau**

Mit der Bioenergie Köflach wird bezüglich der Nutzung einer Teilfläche als Lagerplatz für die Hackschnitzel demnächst eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

**e) SV Achenkirch – Ankauf Rasentraktor**

GR Ledermaier informiert, dass für den Ankauf eines Rasentraktors ein neues Angebot eingeholt wurde. Die Kosten belaufen sich demnach auf € 20.500,--. Ein Zuschuss von € 15.000,-- wäre erforderlich. Der Restbetrag kann selbst finanziert werden. Vom Bürgermeister wird daher vorgeschlagen, dass dem SV Achenkirch dieser Zuschuss gewährt wird, wobei dann in den Jahren 2012, 2013 und 2014 keine weiteren außerordentlichen Förderungen mehr ausbezahlt werden sollen. GR Ledermaier informiert, dass sich der Verein mit den derzeitigen Einnahmen erhalten kann. Von den Trainingsmannschaften wird ein Betrag von € 200,-- pro Tag bezahlt, wobei im heurigen Jahr der Platz für 32 Tage reserviert wurde. Natürlich fallen durch die nunmehrige Nutzung auch erhöhte Kosten für die Düngung udgl. an (jährlich ca. € 4.000,--). Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von € 15.000,-- einstimmig zu, wobei dieser für die Jahre 2012, 2013 und 2014 gilt. Der Traktor kann von der Gemeinde z.B. auch für das Areal südlich der Volksschule, Adlerpark usw. verwendet werden.

**f) Zone 30 Beschränkung Ortsmitte**

GR Geisler bringt vor, dass er bereits mehrmals auf die Zone 30 Beschränkung angesprochen wurde. Besonders wird der Bereich „Kirchbühel“ angesprochen, hier hätte der Zonenbeginn erst im Bereich des Gemeindeamtes gesetzt werden sollen. Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Beibehaltung der momentanen Verordnung, die ja auch vom Kuratorium für Verkehrssicherheit ausgearbeitet und vom Land genehmigt wurde, aus.

**9. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat hat unter „Ausschluss der Öffentlichkeit“ einstimmig beschlossen, dass folgende Personen in Würdigung ihrer besonderen Verdienste und Leistungen für die Gemeinde Achenkirch anlässlich des Jubiläumsjahres „900 Jahre Achenkirch“ eine Ehrung erhalten:

Ehrenring der Gemeinde Achenkirch Karl J. Reiter sen.

Ehrenzeichen der Gemeinde Achenkirch Heinrich Rinner und Karl Moser

Verdienstmedaille der Gemeinde Achenkirch Christine Prantl und Gerhard Bosak

Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt am Freitag, den 13. Juli 2012 (Mehrzweckhalle Achenkirch und anschließend im Festzelt beim Schützenbataillonsfest).

Ende: 21 Uhr 45

g. g. g.

.....  
Bgm. Stefan Messner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)